

**RESOLUTION 56/281**

Verabschiedet auf der 98. Plenarsitzung am 1. Mai 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.76, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

**56/281. Teilnahme an den Plenarsitzungen der Tagung der Generalversammlung über Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/258 vom 31. Januar 2002, mit der sie beschloss, die Tagung der Generalversammlung über Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung einzuberufen, und mit der sie außerdem beschloss, dass die Tagung aus drei Plenarsitzungen sowie getrennten informellen Podiumsdiskussionen bestehen wird,

*feststellend*, dass die Tagung am 17. und 18. Juni 2002 stattfinden wird,

*sowie feststellend*, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 56/258 unter anderem auf die Ministererklärung des Tagungsteils auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2000 des Wirtschafts- und Sozialrats<sup>29</sup> sowie auf die Resolution 56/183 vom 21. Dezember 2001 hinwies, in der die Versammlung es begrüßte, dass der Weltgipfel über die Informationsgesellschaft im Dezember 2003 in Genf und im Dezember 2005 in Tunis abgehalten wird,

*ferner feststellend*, dass es die Generalversammlung in ihrer Resolution 56/258 unter anderem begrüßte, dass am 20. November 2001 die Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien eingerichtet wurde,

*feststellend*, dass die Arbeitsgruppe Digitale Chancen auf dem vom 21. bis 23. Juli 2000 abgehaltenen G-8-Gipfel von Kyushu/Okinawa eingerichtet wurde<sup>30</sup>,

*unter Begrüßung* dessen, dass die Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien auf ihrer zweiten Tagung am 4. Februar 2002 vereinbart hat, mit den Durchführungsteams der Arbeitsgruppe Digitale Chancen zusammenzuarbeiten, um ihre gemeinsame Agenda voranzubringen,

*feststellend*, dass die Weltweite Konferenz von 2002 für die Entwicklung des Fernmeldewesens vom 18. bis 27. März 2002 in Istanbul (Türkei) stattfand,

*beschließt*, den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien, den Vorsitzenden der Ar-

beitsgruppe Digitale Chancen und den Generalsekretär der Internationalen Fernmeldeunion einzuladen, auf der ersten Plenarsitzung der Tagung der Generalversammlung über Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung Erklärungen abzugeben.

**RESOLUTION 56/282**

Verabschiedet auf der 98. Plenarsitzung am 1. Mai 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker (A/56/894).

**56/282. Osttimor-Frage**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* des in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Rechts der Völker auf Selbstbestimmung,

*unter Hinweis* auf die in Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 enthaltene Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und die Resolution 1541 (XV) vom 15. Dezember 1960 sowie auf alle sonstigen Resolutionen der Vereinten Nationen betreffend die Osttimor-Frage,

*sowie unter Hinweis* auf das Mandat des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker,

*ferner unter Hinweis* auf das Abkommen vom 5. Mai 1999 zwischen den Regierungen Indonesiens beziehungsweise Portugals und dem Generalsekretär über die Osttimor-Frage betreffend die Modalitäten für die Befragung des Volkes von Osttimor im Wege einer direkten Abstimmung<sup>31</sup> und Kenntnis nehmend von ihrem Ergebnis und dem unter der Autorität der Vereinten Nationen vorstatten gehenden Prozess des Übergangs in die Unabhängigkeit,

*Kenntnis nehmend* von der darauf folgenden Empfehlung der Verfassungsgebenden Versammlung Osttimors, den 20. Mai 2002 zum Tag der offiziellen Übertragung der souveränen Befugnisse von den Vereinten Nationen auf die staatlichen Institutionen Osttimors zu bestimmen,

*eingedenk* der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 31. Oktober 2001<sup>32</sup>,

1. *erinnert* an die wichtige Rolle, die der Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker über viele Jahre hinweg dabei wahrgenommen hat, die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker im Hinblick auf Osttimor zu fördern;

<sup>29</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/55/3/Rev.1)*, Kap. III, Ziffer 17.

<sup>30</sup> Siehe A/55/257-S/2000/766, Anlage, Ziffer 12.

<sup>31</sup> A/53/951-S/1999/513, Anlage II.

<sup>32</sup> S/PRST/2001/32.